

HALBJAHRESBILANZ**Acht Todesopfer auf den Straßen**

Es ist eine traurige Bilanz des ersten Halbjahres: Auf Vorarlbergs Straßen sind seit Jahresbeginn acht Menschen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen. Laut der Mobilitätsorganisation VCÖ, unter Berufung auf Zahlen der Statistik Austria, gab es im ersten Halbjahr dieses Jahres zwei Todesopfer mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Opfer waren Insassen von Pkws. VCÖ berichtet, dass das Ziel, die Anzahl der tödlichen Verkehrsunfälle zu verringern, damit im ersten Halbjahr nicht erreicht wurde. Wie die Analyse zeigt, handelte es sich bei fünf Opfern um Pkw-Insassen, ein Mensch verunglückte mit dem Moped, einer mit dem Rad und einer zu Fuß.



Schwanger mit Spirale: Klage gegen Hersteller

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Zahlreiche Verhütungsspiralen eines spanischen Herstellers waren offenbar fehlerhaft. Demnach sollen wegen eines Materialfehlers Seitenarme von eingesetzten Spiralen abgebrochen sein. Nach Angaben des Verbraucherschutzes (VSV) führen derzeit rund 100 Frauen in Österreich Schadenersatzprozesse gegen das Herstellerunternehmen. Auch an Vorarlberger Bezirksgerichten sind dazu Zivilprozesse anhängig.

So begann am Mittwoch am Bezirksgericht Feldkirch ein

Viele Schadenersatzprozesse in Österreich gegen spanischen Hersteller von angeblich defekten Verhütungsspiralen. Vorarlbergerin soll trotz Spirale schwanger geworden sein.

Verfahren. Dabei behauptet die Klägerin, sie sei wegen ihrer defekten Spirale ungewollt schwanger geworden. Sie fordert von dem beklagten Unternehmen aus Spanien vorläufig 3200 Euro Schadenersatz, darunter Schmerzensgeld, Kostenersatz und einen noch nicht bezifferten Verdienstentgang, sowie die gerichtliche Feststellung der Haftung der beklagten Partei für allfällige künftige Schäden. Bezirksrichterin Katharina Thurnher beschloss in der vorbereitenden Tagsatzung, zunächst zwei Gutachten erstel-

len zu lassen, aus den Bereichen Frauenheilkunde und Psychiatrie.

Spirale nicht mehr vorhanden.

Bei einer Kontrolluntersuchung bei ihrer Frauenärztin sei am 20. Juni 2020 festgestellt worden, dass die Klägerin trotz Verhütungsspirale schwanger sei, heißt es in der Klage. Und dass die eingesetzte Spirale abgebrochen sei. Deshalb sei die Spirale an jenem Tag entfernt worden. Die entfernte Spirale sei nicht mehr vorhanden. Es sei ungewiss, ob der abgebrochene Teil

der Spirale sich noch im Körper der Klägerin befinde oder inzwischen abgegangen sei. Deshalb habe die Schwangere Angst um ihr Kind gehabt, merkte Klagsvertreterin Andrea Concin an. Auch deswegen habe die Klägerin vier Monat lang unter einer Depression gelitten.

Die junge Frau hat ein gesundes Kind zur Welt gebracht. Jedenfalls dafür könne kein Schadenersatz gefordert werden, meint Beklagtenvertreter Clemens Haller. Denn ein gesundes Kind sei nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) kein Schaden, sagte der Vorarlberger Anwalt der spanischen Spiralenfirma.

In dem Rechtsstreit wurde auch der Republik Österreich der Streit verkündet. Der OGH hat in einem anderen Spiralenprozess grundsätzlich erklärt, dass eine Amtshaftung durchaus infrage komme. Dem österreichischen Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (Basg) wird vorgeworfen, es habe zu spät und unzureichend über die fehlerhafte Spirale informiert.